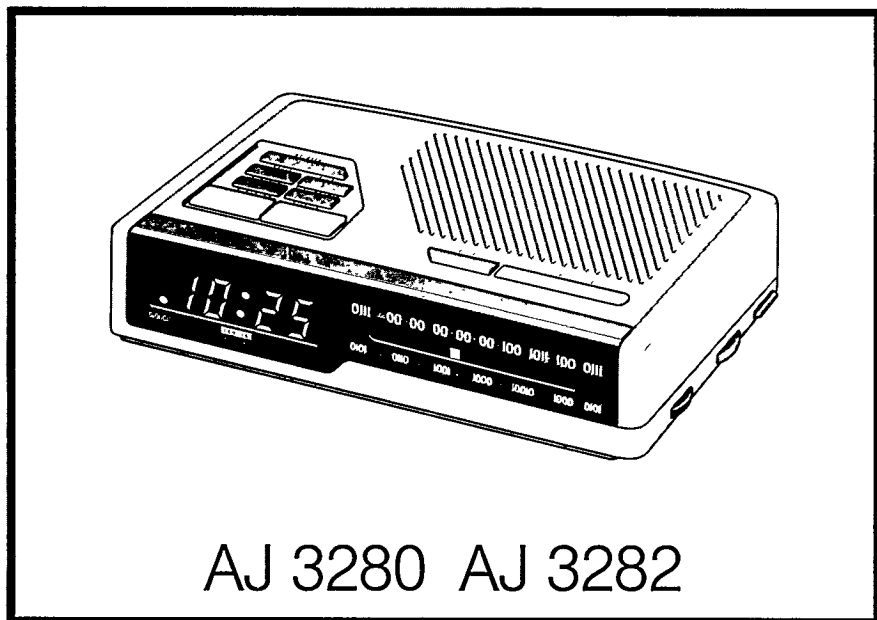




CONSUMER ELECTRONICS

PHILIPS



AJ 3280 AJ 3282



GB

Clock radio

F

Radio réveil

D

Radio-Wecker

NL

Klokradio

E

Radio reloj

I

Radio a sveglia

S

Klockradio

SF

Kelloradio

English	page 4
Illustrations	page 3
Français	page 8
Illustrations	page 3
Deutsch	Seite 12
Abbildungen	Seite 3
Nederlands	pagina 16
Afbeeldingen	pagina 3
Español	página 20
Ilustraciones	página 3
Italiano	pagina 24
Illustrazioni	pagina 3
Svenska	sida 28
Figurer	sida 3
Suomi	sivu 32
Kuvat	sivu 3

Dansk

Typeskiltet findes på undersiden af apparaten.

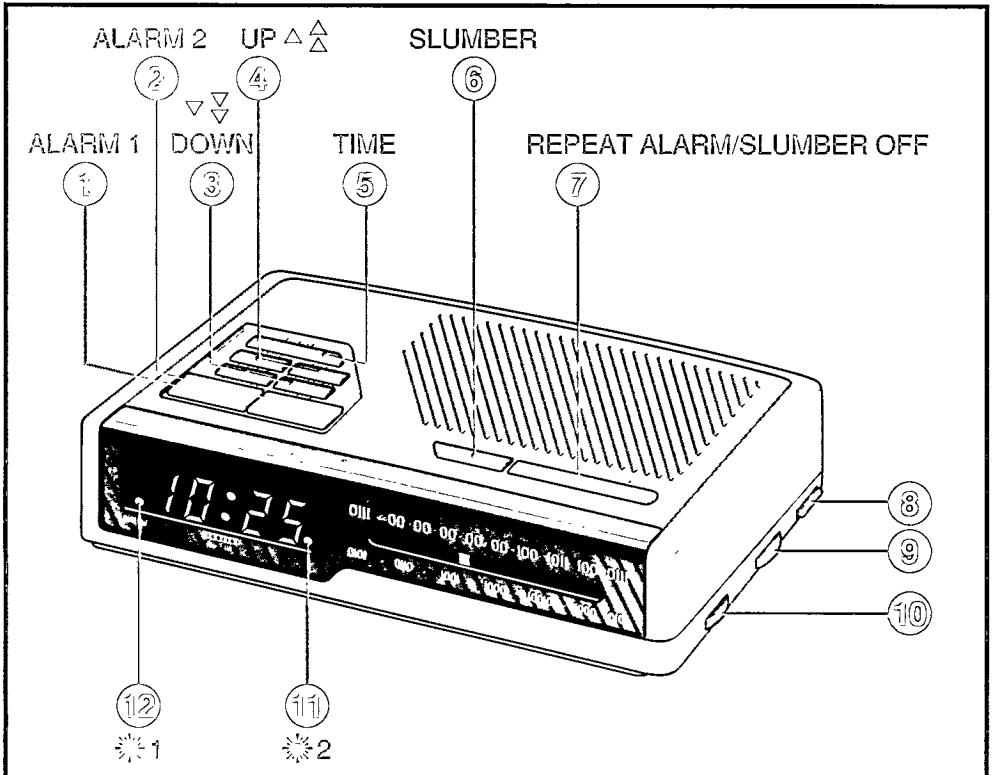
Dette produkt overholder kravene til radio-interferens, som overholdes i EF-regulativerne (Europæisk Fællesmarked).

Bemærk: Netafbryderen er sekundært indkoblet og afbryder ikke strømmen fra nettet. Den indbyggede netdel er derfor tilsluttet til lysnettet så længe netstikket sidder i stikkontakten.

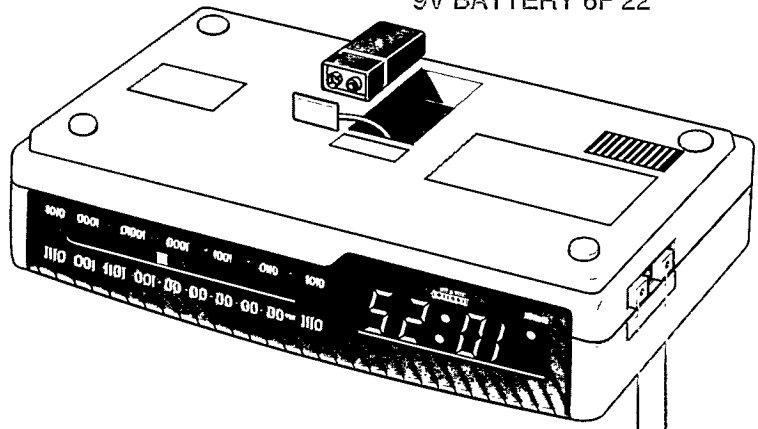
Norsk

Typeskilt finnes på apparatens underside.

Observer: Nettbryteren er sekundært innkoplet. Den innebygde nettdelen er derfor ikke frakoplet nettet så lenge apparatet er tilsluttet nettkontakten.



9V BATTERY 6F 22



WO FINDE ICH WAS ?

- ① ALARM 1 - Weckzeit 1 einstellen
- ② ALARM 2 - Weckzeit 2 einstellen
- ③ DOWN - schnell ∇ und langsam ∇ rückwärts
- ④ UP - schnell \blacktriangle und langsam \blacktriangle vorwärts
- ⑥ TIME - Zeit einstellen
- ⑥ SLUMBER - Schlummerfunktion/Schlummerzeit einstellen
- ⑦ REPEAT ALARM/SLUMBER OFF
 - repeat alarm - Wecker vorübergehend ausschalten
 - slumber off - Schlummerfunktion ausschalten
- ⑧ BAND - Wellenbereich wählen
- ⑨ TUNING - Sender abstimmen
- ⑩ VOLUME - Lautstärke einstellen
- ⑪ INDICATOR 2 - Wecker 2 ist eingeschaltet
- ⑫ INDICATOR 1 - Wecker 1 ist eingeschaltet
- ⑬ Weckschalter
 - ALARM 1 - Wecken mit Radio bei Weckzeit 1
 - ALARM 2 - Wecken mit Summton bei Weckzeit 2
 - 1 + 2 - Wecken bei Weckzeit 1 mit Radio und bei Weckzeit 2 mit Summton
- ⑭ Funktionsschalter
 - AUTO - Wecker ist eingeschaltet
 - RADIO ON - Radio ist eingeschaltet
 - OFF - Radio und Wecker sind ausgeschaltet

Dieses Gerät entspricht den Funkentstörvorschriften der Europäischen Gemeinschaft.

Das Typenschild befindet sich an der Unterseite des Geräts.

NETZANSCHLUSS

Prüfen Sie, ob die auf dem Typenschild (unten am Gerät) angegebene Netzspannung mit der örtlichen Netzspannung übereinstimmt. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder Ihre Service-Werkstatt.

Sobald Sie den Stecker in die Steckdose stecken, blinken die Ziffern im Anzeigefeld. Hiermit wird angegeben, daß Sie die richtige Uhrzeit einstellen müssen.

Zur vollständigen Trennung vom Netz, den Netzstecker aus der Steckdose ziehen.

UHR

Uhrenanzeige

Das Anzeigefeld der Uhr gibt neben der Uhrzeit auch an, ob Sie den Wecker eingeschaltet haben. Ist Wecker 1 eingeschaltet, leuchtet Anzeige ⑫. Ist Wecker 2 eingeschaltet, leuchtet Anzeige ⑪, und bei DUAL-Wecker leuchten beide Anzeigen.

Zeiteinstellung

- TIME-Taste ⑤ gedrückt halten und die richtige Uhrzeit folgendermaßen einstellen:
 - Schnell und langsam **vorwärts** mit den UP \blacktriangle + \blacktriangle -Tasten ④.
 - Schnell und langsam **rückwärts** mit den DOWN ∇ + ∇ -Tasten ③.

BEDIENUNG

WECKER

Weckzeit





Wenn Sie den Wecker benutzen wollen, müssen Sie zuerst die Weckzeit einstellen.

Die Weckzeit ist die Zeit, zu der Sie geweckt werden wollen.

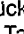
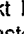


Sie können zwei verschiedene Weckzeiten einstellen. Dies ist praktisch, wenn Sie zum Beispiel in der Woche zu einer anderen Zeit geweckt werden möchten als am Wochenende.

Achtung: Bei Weckzeit 1 werden Sie immer mit Radio-Wiedergabe geweckt und bei Weckzeit 2 mit Summton. Sie können sich zum Beispiel in der Woche mit Summton und am Wochenende mit Radio-Wiedergabe wecken lassen.

Weckzeit 1 einstellen

- ALARM 1-Taste ① drücken. Im Anzeigefeld erscheint die Weckzeit 1.
- Taste ① gedrückt halten und die gewünschte Weckzeit mit den Tasten UP  +  ④ und DOWN  +  ③ einstellen.
- ALARM 1-Taste ① loslassen. Im Anzeigefeld erscheint wieder die richtige Uhrzeit. Sie können Weckzeit 1 überprüfen durch kurz auf Taste ① zu drücken.

Weckzeit 2 einstellen

- ALARM 2-Taste ② drücken. Im Anzeigefeld erscheint Weckzeit 2.
- Taste ② gedrückt halten und die gewünschte Weckzeit mit den Tasten UP  +  ④ und DOWN  +  ③ einstellen.
- ALARM 2-Taste ② loslassen. Im Anzeigefeld erscheint wieder die richtige Uhrzeit. Sie können Weckzeit 2 überprüfen durch kurz auf Taste ② zu drücken.

WECKER EINSCHALTEN

Wecker 1 einschalten

- Funktionsschalter ⑭ auf AUTO stellen. Die Weckfunktion ist damit eingeschaltet.
- Mit Weckschalter ⑬ ALARM 1 wählen. Im Anzeigefeld leuchtet Anzeige ⑫ auf. Sie haben jetzt Wecker 1 eingeschaltet.
- Zur eingestellten Weckzeit 1 werden Sie mit **Radio-Wiedergabe** geweckt.

Wecker 2 einschalten

- Funktionsschalter ⑭ auf AUTO stellen. Die Weckfunktion ist damit eingeschaltet.
- Mit Weckschalter ⑬ ALARM 2 wählen. Im Anzeigefeld leuchtet Anzeige ⑪ auf. Sie haben jetzt Wecker 2 eingeschaltet.
- Zur eingestellten Weckzeit 2 werden Sie mit **Summton** geweckt.

Dual-Wecker einschalten +

Mit dem **Dual-Wecker** können Sie sich vom Radio-wecker am selben Tag zu zwei verschiedenen Weckzeiten wecken lassen.

- Funktionsschalter ⑭ auf AUTO stellen. Die Weckfunktion ist damit eingeschaltet.
- Mit Weckschalter ⑬ 1 + 2 wählen. Die Anzeigen ⑫ und ⑪ leuchten auf.
- Zur Weckzeit 1 werden Sie mit Radio-Wiedergabe geweckt und zur Weckzeit 2 mit Summton.

BEDIENUNG

WECKER AUSSCHALTEN

Sie können den Wecker auf zwei Weisen ausschalten:

Vorübergehend ausschalten

● Mit ALARM REPEAT-Taste (7) schalten Sie den Wecker vorübergehend aus. Nach 6-7 Minuten setzt das Wecksignal (Radio und/oder Summton) erneut ein. Drücken Sie diese Taste nochmals, geschieht dasselbe.

Am nächsten Tag ertönt das Wecksignal wieder zur eingestellten Weckzeit.

Völlig ausschalten

● Stellen Sie Funktionsschalter (13) auf OFF. Sie schalten damit alle Weckfunktionen aus. Im Anzeigefeld erlöschen die Anzeigen (12) und (11).

Möchten Sie am nächsten Tag wieder geweckt werden, stellen Sie vor dem Einschlafen Schalter (13) wieder auf AUTO.

● Auch bei Dual-Wecker stellen Sie den Funktionsschalter (13) auf OFF um das entsprechende Wecksignal auszuschalten. Möchten Sie zur zweiten Weckzeit geweckt werden, stellen Sie den Funktionsschalter wieder auf AUTO.

Falls Sie vergessen den Wecker auszuschalten, wird das Wecksignal stets automatisch nach einer Stunde ausgeschaltet.

RADIO

Das Gerät können Sie auch als normales **Radio** verwenden.

Radio einschalten

● Funktionsschalter (14) auf RADIO ON stellen. Das Radio ist jetzt eingeschaltet.

● Mit BAND-Taste (8) wählen Sie den Wellenbereich.

● Mit TUNING-Einsteller (9) suchen Sie den gewünschten Sender.

● Mit VOLUME-Einsteller (10) stellen Sie die gewünschte Lautstärke ein.

Radio ausschalten

Sie schalten das Radio aus, indem Sie den Funktionsschalter (14) auf OFF stellen.

Antennen

Der Radiowecker hat für den AM-Bereich eine eingebaute Antenne. Durch Drehen des Geräts kann der Empfang eventuell verbessert werden.



An der Rückseite des Geräts befindet sich ein Antennendraht für den Empfang von FM (UKW)-Sendern. Rollen Sie diesen Draht aus und legen Sie ihn so hin, daß ein optimaler Empfang erzielt wird.

BEDIENUNG


SCHLUMMERFUNKTION

Der Radiowecker hat eine eingebaute **Schlummerfunktion**. Mit dieser Funktion können Sie beim Einschlafen noch eine Weile Radio hören. Sie brauchen das Radio nicht selber abzustellen. Dies geht automatisch. Die sogenannte Schlummerzeit können Sie einstellen. Die maximale Schlummerzeit beträgt 59 Minuten.


Schlummerzeit

- Möchten Sie noch **59 Minuten** Radio hören, brauchen Sie nur **kurz** auf SLUMBER-Taste  zu drücken. Beim Drücken der Taste zeigt das Anzeigefeld eine Schlummerzeit von 59 Minuten.
- Möchten Sie **kürzer als 59 Minuten** Radio hören, halten Sie Taste  SLUMBER gedrückt. Das Anzeigefeld zählt nun langsam von 59 Minuten auf 00 Minuten herunter. Sobald die gewünschte Schlummerzeit erreicht ist, lassen Sie die Taste los.

Sie können das Radio auch **vor Ablauf** der Schlummerzeit ausschalten:

- SLUMBER OFF-Taste  drücken und das Radio schaltet sich aus.

Anmerkungen

- Der Schlumberbetrieb funktioniert **nicht**, wenn Funktionsschalter  auf ON steht, da das Radio dann normal eingeschaltet bleibt.
- Die Schlummerfunktion hat keinen Einfluß auf die Weckfunktion.
- Während der Schlummerzeit ist das Radio häufig leise eingestellt. Wenn Sie am nächsten Tag geweckt werden möchten, überhören Sie vielleicht das Wecksignal vom Radio.

NETZSPANNUNG

STROMAUSFALL

Wenn der Strom ausfällt, wird das **ganze** Gerät ausgeschaltet.

Ist wieder Strom vorhanden, **blinken** die Ziffern im Anzeigefeld. Hiermit wird angegeben, daß Sie die Uhrzeit und die Weckzeit neu einstellen müssen.

BATTERIE

Sie können eine **9 Volt Batterie** in den Radiowecker einsetzen. Bei Stromausfall läuft die **Uhr** dann auf jeden Fall weiter. Dies können Sie jedoch nicht sehen, da das Anzeigefeld bei Batteriebetrieb nicht beleuchtet wird. Sobald wieder Netzstrom vorhanden ist, erscheint im Anzeigefeld die richtige Uhrzeit. **Achtung: Wecker, Radio und Anzeigefeld funktionieren nicht bei Batteriebetrieb.**

- Die Batterie setzen Sie in das Fach an der Unterseite des Geräts ein (siehe Abbildung).

Empfehlung

Tauschen Sie die Batterie einmal im Jahr aus. Die Lebensdauer der Batterie läßt sich nicht genau voraussagen. Sie hängt ganz davon ab, wie oft und wie lange der Strom ausfällt. Dies ist in jedem Land und in jedem Gebiet verschieden.

Benutzen Sie das Gerät längere Zeit nicht, ist es außerdem ratsam, die Batterie aus dem Gerät herauszunehmen. So kann sie nicht auslaufen und wird das Gerät nicht beschädigt.

PFLEGE

- Fingerabdrücke, Staub und Schmutz auf dem Gerät können Sie mit einem sauberen, feuchten und weichen Tuch oder Leder entfernen. Bei der Reinigung dürfen Sie keine Produkte verwenden, die Scheuer- oder Lösungsmittel (Benzin, Verdünnungsmittel, Alkohol usw.) enthalten, da dadurch das Gehäuse beschädigt werden kann.
- Schützen Sie das Gerät vor Regen, Feuchtigkeit und Hitze. Der Radiowecker darf daher niemals lang in direktem Sonnenlicht oder in der Nähe von anderen Wärmequellen stehen.

Die Deutsche Bundespost informiert

Sehr geehrter Rundfunkteilnehmer!

Dieses Gerät ist von der Deutschen Bundespost als Ton- bzw. Fernseh-Rundfunkempfänger bzw. als Komponente einer solchen Anlage (Tuner, Verstärker, aktive Lautsprecherbox, Fernseh-Monitor u. dgl.) zugelassen. Es entspricht den zur Zeit geltenden Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost und ist zum Nachweis dafür mit dem Zulassungszeichen gekennzeichnet. Bitte überzeugen Sie sich selbst.

Dieses Gerät darf im Rahmen der rechts abgedruckten 'Allgemeine Genehmigung für Ton und Fernseh-Rundfunkempfänger' in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden. Beachten Sie aber bitte, daß aufgrund dieser Allgemeinen Genehmigung mit Rundfunkempfängern nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden dürfen *). Wer unbefugt andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, des Seefunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste) empfängt, verstößt gegen die Genehmigungsaufgaben und macht sich daher nach § 15 Absatz 2a des Gesetzes über Fernmeldeanlagen strafbar.

Die Kennzeichnung mit dem Zulassungszeichen bietet Ihnen die Gewähr, daß dieses Gerät keine anderen Fernmeldeanlagen einschließlich Funkanlagen stört.

Der Zusatzbuchstabe S **) beim Zulassungszeichen besagt außerdem, daß das Gerät gegen störende Beeinflussungen durch andere Funkanlagen (z.B. des Amateurfunks, des CB-Funks) weitgehend unempfindlich ist.

Geräte ohne den Zusatz S sind nicht besonders störfest.

Sollten bei Geräten mit dem Zusatz S ausnahmsweise trotzdem Störungen auftreten, oder wenn Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Funkstörungsmeßstelle.

*) Zum Empfang anderer Sendungen darf dieses Gerät nur mit Genehmigung der Deutschen Bundespost benutzt werden. Allgemein genehmigt ist zur Zeit der Empfang der Aussendungen von Amateurfunkstellen und der Normalfrequenz- und Zeitzeichensendungen.

**) Weitere Zusatzbuchstaben haben in Bezug auf die Störfestigkeit keine Bedeutung.

Allgemeine Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

Die allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 234 vom 16. Dezember 1970) wird unter Bezug auf Abschnitt III der Genehmigung durch folgende Fassung der Allgemeinen Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger gemäß den §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen ersetzt.

Genehmigung für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger

I.

1. Die Errichtung und der Betrieb von Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern werden nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.3.77 (BGBl. I S. 459) allgemein genehmigt.
2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger im Sinne dieser Genehmigung sind Funkanlagen gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die ausschließlich die für Rundfunkempfänger zugelassenen Frequenzabstimmbereiche *) aufweisen und zum Aufnehmen und gleichzeitigen Hör- oder Sichtbarmachen von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendungen bestimmt sind. Zum Empfänger gehören auch eingebaute oder mit ihm fest verbundene Antennen sowie bei Unterteilung in mehrere Geräte die funktionsmäßig zugehörigen Geräte.

Außer für den Empfang von Rundfunksendungen dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger nur mit besonderer Genehmigung der Deutschen Bundespost für andere Fernmeldezwecke zusätzlich benutzt werden.

In den Empfänger eingebaute oder sonst mit ihm verbundene Zusatzgeräte (z.B. Ultraschallfermeldeanlagen, Infrarotfermeldeanlagen) werden von dieser Genehmigung nicht erfaßt (ausgenommen die Einrichtungen zum Empfang des Verkehrs-rundfunks). Desgleichen sind andere technische Empfänger-eigenschaften, die über den eigentlichen Zweck eines Rundfunkempfängers hinausgehen (z.B. zum Empfang anderer Funkdienste, für die Wiedergabe im Rahmen von Textübertragungsverfahren), hierdurch nicht genehmigt. Hierfür gelten besondere Regelungen.

II.

Diese Genehmigung wird unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen den jeweils geltenden Technischen Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger entsprechen. Eingebaute Zusatzgeräte müssen den für sie geltenden Bestimmungen und technischen Vorschriften genügen.

Änderungen der Technischen Vorschriften, die im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht werden, muß bei schon errichteten und in Betrieb genommenen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern nachgekommen werden, wenn durch den Betrieb dieser Rundfunkempfänger andere elektrische Anlagen gestört werden.

Serienmäßig hergestellte Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger müssen zum Nachweis dafür, daß sie den Technischen Vorschriften entsprechen, mit einem Zulassungszeichen gekennzeichnet sein **). Das Zulassungszeichen sagt über die elektrische und mechanische Sicherheit und die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen nichts aus.

2. Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger dürfen an ortsfesten oder nichtortsfesten Rundfunk-Empfangsantennenanlagen, -Verteilanlagen oder Kabelfernsehanlagen betrieben und im Rahmen der Bestimmungen über private Drahtfermeldeanlagen mit Drahtfermeldeanlagen verbunden werden.

Auf demselben Grundstück oder innerhalb eines Fahrzeuges dürfen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger mit anderen Geräten oder sonstigen Gegenständen (z.B. Plattenspieler, Magnetaufzeichnungs- und -Wiedergabegeräten, Antennen) verbunden werden, sofern diese Geräte von der Deutschen Bundespost genehmigt sind oder keiner Genehmigung bedürfen.

Die räumliche Kombination von Funkanlagen mit Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfängern ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Funkanlagen je für sich genehmigt sind.

3. Mit Ton- und Fernseh-Rundfunkempfängern dürfen aufgrund dieser Genehmigung nur Sendungen des Rundfunks empfangen werden, also übertragene Tonsignale (Musik, Sprache) und Fernsehsignale (nur Bildinformationen). Andere Sendungen (z.B. des Polizeifunks, der öffentlichen beweglichen Landfunkdienste, Datenübertragungen) dürfen nicht aufgenommen werden; werden sie jedoch unbeabsichtigt empfangen, so dürfen sie weder aufgezeichnet, noch anderen mitgeteilt, noch für irgendwelche Zwecke ausgewertet werden. Das Vorhandensein solcher Sendungen darf auch nicht anderen zur Kenntnis gebracht werden.

4. Durch Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger darf der Betrieb anderer elektrischer Anlagen nicht gestört werden.

5. Änderungen der Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, die die zulässigen Frequenzabstimmbereiche der Empfänger erweitern, gehen über den Umfang dieser Genehmigung hinaus und bedürfen vor ihrer Ausführung einer besonderen Genehmigung der Deutschen Bundespost.

Wer aufgrund dieser Genehmigung einen Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger betreibt, hat bei einer Änderung der kennzeichnenden Merkmale von Ton- oder Fernseh-Rundfunksendern (insbesondere bei Änderung des Sendeverfahrens oder bei Frequenzwechsel) die ggf. notwendig werdenden Änderungen an dem Rundfunkempfänger auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

6. Die Deutsche Bundespost ist berechtigt, Rundfunkempfänger und mit ihnen verbundene Geräte darauf zu prüfen, ob die Auflagen der Genehmigung und die Technischen Vorschriften eingehalten werden.

Den Beauftragten der Deutschen Bundespost ist das Betreten der Grundstücke oder Räume, in denen sich Ton- oder Fernseh-Rundfunkempfänger befinden, zu den verkehrsüblichen Zeiten zu gestatten. Befinden sich die Rundfunkempfänger oder mit ihnen verbundene Geräte nicht im Verfügungsbereich desjenigen, der die Empfänger betreibt, so hat er den Beauftragten der Deutschen Bundespost Zutritt zu diesen Teilen zu ermöglichen.

III.

Bei Funkstörungen, die nicht durch Mängel der Rundfunkempfänger oder der mit ihnen verbundenen Geräte verursacht werden, können die Funkmeßdienste der Deutschen Bundespost zur Feststellung der Störung in Anspruch genommen werden.

IV.

1. Diese Genehmigung kann allgemein oder durch die örtlich zuständige Oberpostdirektion einem einzelnen Betreiber gegenüber für einen bestimmten Rundfunkempfänger widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere zulässig, wenn die unter Abschnitt II aufgeführten Auflagen nicht erfüllt werden.

Anstatt die Genehmigung zu widerrufen, kann die Deutsche Bundespost anordnen, daß bei einem Verstoß gegen eine Auflage ein Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger außer Betrieb zu setzen ist und erst bei Einhaltung der Auflagen wieder betrieben werden darf.

Die Auflagen dieser Genehmigung können jederzeit ergänzt oder geändert werden.

2. Diese Genehmigung ersetzt die Allgemeine Ton- und Fernseh-Rundfunkgenehmigung vom 11. Dezember 1970, sie gilt ab 1. Juli 1979.

Bonn, den 14.5.1979

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Im Auftrag

Haist

*) Siehe Technische Vorschriften für Ton- und Fernseh-Rundfunkempfänger, veröffentlicht im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen.

**) Für ausnahmsweise noch nicht gekennzeichnete, vor dem 1. Juli 1979 errichtete und in Betrieb genommene Ton-Rundfunkempfänger wird die Kennzeichnung nicht verlangt.

